

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichcy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



**Nr. 05** · 6. Mai 2023

31. Jahrgang



Foto: Andreas Kirschke

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
18	Maifeiertag <b>1</b>	2	3	4	5	6	<b>7</b>
19	8	9	10	11	12	13	<b>14</b>
20	15	16	17	Himmelfahrt <b>18</b>	19	20	<b>21</b>
21	22	23	24	25	26	27	Pfingstsonntag <b>28</b>
22	Pfingstmontag <b>29</b>	30	31	1	2	3	<b>4</b>

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt an den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

### Termin der externen Bürgersprechstunden

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister, Herr Leberecht, am **Donnerstag, dem 25.05.2023, von 16:00 bis 18:00 Uhr vor Ort in Riegel** durchführen.

### Die Schiedsstelle informiert

**Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt.** Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350.

*Silke Rudolf, Friedensrichterin*

### Öffnungszeiten der Bibliothek



#### „Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

#### Achtung!

**Am 22. und 25. Mai 2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.**

#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner

#### Achtung!

**Am 23. Mai 2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.**

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Büro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail [Info@lohsa.de](mailto:Info@lohsa.de)

**Satz/Layout/Anzeigen:**

E-Mail [heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de](mailto:heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de)

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

# Gustav Winter

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

*Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.*

**E-Mail: [Info@Lohsa.de](mailto:Info@Lohsa.de)**

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

**Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256**

**Die nächste Ausgabe erscheint am 03.06.2023.**

**Redaktionsschluss: 10.05.2023**

### Termin der Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 09.05.2023, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen  
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241  
Netzwerke: 03571 469480  
Termine dezentrale Entsorgung  
Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)  
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau  
Telefon: 035725 741-0

## Ensemble der Geschichte und Erinnerung ist komplett

### Lore am Rathaus-Parkplatz erinnert an die Lohsaer Bergbau-Geschichte

Lohsa / Łaz.) Eine Lore und ein Signalstein erinnern jetzt am Parkplatz nahe des Rathauses an die Lohsaer Bergbau-Geschichte. Die Exponate sind eine Dauerleihgabe des 2000 bis 2020 bestehenden Radio- und Bergbau-Museums der Familie Frenzel, vermittelt durch die Verwandte Eva-Maria Schwamberger aus Weißig. 2022 durfte die Gemeinde die Exponate übernehmen. Die Lore erinnert sowohl an die Mitarbeiter im Bergbau als auch an die von Abbaggerung und Umsiedlung Betroffenen. Im Raum Lohsa gingen durch Braunkohlen-Bergbau Orte wie Ratzen, Geißlitz, Kolpen, Neida, Scheibe, Buchwalde, ein Teil Neu-Lohsa, ein Teil Dreiweibern sowie zwei Drittel von Lippen verloren. „Die Lore und der Signalstein sind Zeitzeugen der Geschichte des Bergbaus in und um Lohsa. Sie stammen aus dem Tagebau Werminghoff 1“, unterstrich Bürgermeister Thomas Leberecht (CDU) Freitag zur Einweihung. „Dank einer erheblichen Sachspende der Firma R&S Oberflächentechnik Hoyerswerda mit Inhaber Rocco Semt konnten Lore und Signalstein sorgfältig gereinigt, aufgearbeitet, beschichtet und aufgestellt werden.“

Der Ortschaftsrat Lohsa stimmte dem Vorhaben zu. Er half durch einige Zuarbeiten mit. Unterstützung kam ebenfalls von Dietmar Kugel, der von 2008 bis 2017 für die CDU im Lohsaer Gemeinderat saß, und von Frank Hirche, CDU-Stadtrat in Hoyerswerda und zudem Vorsitzender des Landesverbandes der Vertriebenen und Spätaussiedler in Sachsen. Die Kohlelore und der Signalstein erinnern an die lange Bergbau-Geschichte in und um Lohsa. Seit 1910 gab es

erste Probebohrungen. 1913 schloss die Eintracht AG den Tagebau Werminghoff 1 auf. 1917 transportierte die Reichsbahn vor Ort die erste Rohkohle. 1918 ging die Brikettfabrik Werminghoff – benannt nach dem Generaldirektor der Eintracht Braun-kohlen-Werke und der Brikettfabriken AG – in Betrieb. Der Aufschluss weiterer Tagebaue im Raum Lohsa folgte daraufhin. 1996 endete die Kohleförderung im Territorium Lohsa.

Der Bergbau führte zu gravierenden Einschnitten in die Landschaft. „Er brachte viele Arbeitsplätze und für die Mitarbeiter ein gutes, auskömmliches Leben. Zudem verschwanden Orte durch Abbaggerung“, erinnerte Thomas Leberecht an die Bergbau-Geschichte. Die Lore und der Signalstein reihen sich ein ins historische Gesamtensemble zwischen dem Marktplatz und dem Rathaus in Lohsa.

Dazu gehören das Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, das Denkmal für die in Lohsa 1945 gefallenen Sowjetsoldaten, das Denkmal für die Opfer des Zweiten Weltkrieges, Lore & Signalstein zur Bergbau-Geschichte, das Mahnmal Flucht und Vertreibung sowie das Rathaus als früheres Gesindehaus des Guts Lohsa. „Jetzt ist das Ensemble komplett“, freute sich Dietmar Kugel. An der Lore will die Gemeinde Lohsa möglichst noch dieses Jahr eine Infotafel aufstellen. Rund um das Mahnmal Flucht und Vertreibung sind Steine eingelegt. „Diese Steine symbolisieren die Orte der Gemeinde Lohsa. Wir wollen sie zweisprachig beschriften“, so Thomas Leberecht. „Im Rathaus selbst ist seit kurzem eine Vitrine mit der Nachbildung des blauen Baggers aus dem Tagebau Werminghoff zu bestaunen.“

*Andreas Kirschke*



Der Bürgermeister Thomas Leberecht mit dem Modell eines Baggers UB 162 von 1970 im Rathaus, übernommen von einem verstorbenen Einwohner.

*Foto: Hoyerswerdaer Tageblatt/Uwe Schulz*

# Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

### 1. Beschluss Nr.: BV GR-019/2023

#### Verzicht auf die Bestandteile zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO sowie § 88 Absatz 3 und 4 SächsGemO zu verzichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 2. Beschluss Nr.: BV GR-020/2023

#### Verzicht auf die Bestandteile zum Jahresabschluss 2016 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO sowie § 88 Absatz 3 und 4 SächsGemO zu verzichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 3. Beschluss Nr.: BV GR-021/2023

#### Verzicht auf die Bestandteile zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO sowie § 88 Absatz 3 und 4 SächsGemO zu verzichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 4. Beschluss Nr.: BV GR-022/2023

#### Verzicht auf die Bestandteile zum Jahresabschluss 2018 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO sowie § 88 Absatz 3 und 4 SächsGemO zu verzichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 5. Beschluss Nr.: BV GR-023/2023

#### Verzicht auf die Bestandteile zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO sowie § 88 Absatz 3 und 4 SächsGemO zu verzichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 6. Beschluss Nr.: BV GR-024/2023

#### Verzicht auf die Bestandteile zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO sowie § 88 Absatz 3 und 4 SächsGemO zu verzichten.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### 7. Beschluss Nr.: BV GR-017/2023

#### Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohsa zum 31.12.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stellt den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf der Grundlage von § 88 SächsGemO mit folgenden Festsetzungen fest:

- Das Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von 95.954,83 € aus. Dieser Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag von 43.326,52 € im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 139.281,35 € im Sonderergebnis zusammen.
  - Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 43.326,52 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.
  - Der Überschuss des Sonderergebnisses von 139.281,35 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.
  - Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 52.569.113,40 €.
  - Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2016 um 1.840.896,27 € erhöht und der Endbestand der liquiden Mittel beträgt 2.250.588,45 € zum 31.12.2016.
  - Korrekturen in der Eröffnungsbilanz wurden keine vorgenommen.
- Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH Dresden zur Kenntnis.

Die Anlagen 1 bis 3 (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2016) sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**8. Beschluss Nr.: BV GR-035/2023****Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Friedersdorf–Altfriedersdorfer Straße“**

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist im beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend dem Abwägungsprotokoll bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**9. Beschluss-Nr. BV GR 36/2023****Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Friedersdorf–Altfriedersdorfer Straße“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Friedersdorf – Altfriedersdorfer Straße“ mit Stand vom 17.03.2023, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textliche Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Friedersdorf–Altfriedersdorfer Straße“ öffentlich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**10. BV GR-025/2023****Vergabebeschluss Sanierung Kita „Märchenland“ in Lohsa – Los 3 – SW/RW-Entwässerung, Feuerwehrezufahrt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Sanierung Kita ‚Märchenland‘ in Lohsa - Los 3 – SW/RW-Entwässerung, Feuerwehrezufahrt“ mit einem Auftragswert von **48.594,48 € (brutto)**, an das **Bauunternehmen Tiefbauunternehmen Gahno, Alte Poststraße 17, 02999 Lohsa, OT Groß Särchen**, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
 Befangenheit: 1  
 Ja-Stimmen: 16      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag vor.

**11. TV GR-039/2023****Vergabebeschluss für den Anschluss des kommunalen Objektes „Alte Bautzener Straße 52/54“ in Steinitz an das Fernwärmenetz der Agrarproduktion „Am Eichberg“ in Steinitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für den Umbau/Ertüchtigung der Warmwasseraufbereitung mit dem Einbau eines Hygienespeichers des kommunalen Objektes „Alte Bautzener Straße 52/54“ in Steinitz mit einem Auftragswert von **22.499,21 € (brutto)**, an die **Firma Haustechnik – Service Michael Brocke, Steinitz, Alte Bautzener Straße 52 in 02999 Lohsa**, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 4  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

**12. TV GR-040/2023****Vergabebeschluss für den Anschluss des kommunalen Objektes „Neu Steinitzer Straße 1“ in Steinitz an das Fernwärmenetz der Agrarproduktion „Am Eichberg“ in Steinitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für den Umbau/Ertüchtigung der Warmwasseraufbereitung mit dem Einbau eines Hygienespeichers des kommunalen Objektes „Neu Steinitzer Straße 1“ in Steinitz mit einem Auftragswert von **19.358,03 € (brutto)**, an die Firma **Haustechnik – Service Michael Brocke, Steinitz, Alte Bautzener Straße 52 in 02999 Lohsa**, zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17  
 Befangenheit: 0  
 Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 4  
 Beschlussergebnis: einstimmig  
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 14.04.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

### BV VA-031/2023 - öffentlich

#### Feststellung des Ergebnisses des jährlichen Wirtschaftsplanes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stellt das Jahresergebnis des Wirtschaftsplanes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2022 fest. Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 ist in der Anlage beigefügt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

### BV VA-030/2023 – nichtöffentlich

#### Antrag auf Stundung des Abwasserbeitrages

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5  
Befangenheit: 0  
Ja-Stimmen: 5      Nein-Stimmen: 0      Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 11.04.2023



Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Schließung der Gemeindeverwaltung wegen Betriebsruhe

Am Freitag, dem 19. Mai 2023 (Tag nach Himmelfahrt) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Lohsa, den 11.04.2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister



### Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode

beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

## Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Abmarkung der neuen Grenzen
4. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode

**zur öffentlichen Teilnehmersammlung  
am Dienstag, dem 23. Mai 2023, um 18:00 Uhr  
ins Rathaus der Gemeinde Lohsa, Ratssaal  
(Am Rathaus 1, 02999 Lohsa).**

#### Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Knappenrode aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt. In der Teilnehmersammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG).

Durch den Flurbereinigungsplan werden die Gemeindegrenzen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Hoyerswerda entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarte geändert.

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlage 1, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, Nachweise der Gemeindegrenzänderung, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Wertermittlungsrahmen mit Anlage 1, Wertermittlungskarte mit Detailkarte, Änderung Nr. 1 der Wertermittlung
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Änderungsbeschlüsse Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 mit Karten, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (**beschränkte Einsichtnahme**).

Zeit der Auslegung: **09. Mai 2023 bis einschließlich 08. Juni 2023**

Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Ort der Auslegung:** Landratsamt Bautzen  
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt  
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206  
Garnisonsplatz 9  
01917 Kamenz

Der Textteil, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite der Teilnehmergeinschaft unter dem Link <http://www.vlinsachsen.de/250231> eingesehen werden.

**2. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigerungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode nach der Bekanntgabe des Flurbereinigerungsplanes

**zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG**

**am Donnerstag, den 25. Mai 2023, von 10:00 bis 17:00 Uhr  
ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuerungsamt, Beratungsraum 144, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.**

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigerungsplan gewünscht werden. Die Beteiligten werden gebeten, sich telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail ([flurneueordnung@lra-bautzen.de](mailto:flurneueordnung@lra-bautzen.de)) anzumelden.

**3. Abmarkung der neuen Grenzen**

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens Sanierungsgebiet Knappenrode wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigerungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies bis zum 12.05.2023 schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03591-5251 62437 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigerungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuerungsamt, Sachgebiet Flurneueordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuerungsamt, Sachgebiet Flurneueordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar: <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Kamenz, den 06.04.2023

*Katrin Thiem, Vorstandsvorsitzende*

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

**Erneuerbare Energien im Landkreis Bautzen**

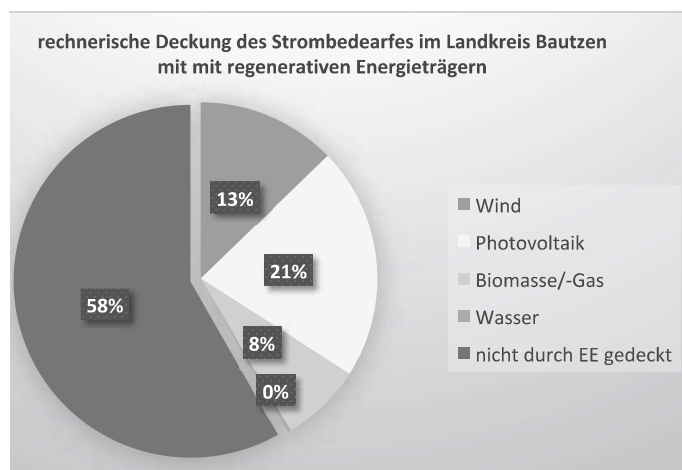
Die Energieagentur des Landkreises Bautzen wertet jährlich auf Basis von Daten des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz die Stromerzeugung der regenerativen Energieträger im Landkreis Bautzen aus. Die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2021. Während bei Biogas-, Windenergie- und Wasserkraftanlagen in den vergangenen Jahren Stillstand beim Ausbau herrschte, werden seit 2019 wieder verstärkt Photovoltaikanlagen, insbesondere auf Dächern der privaten Haushalte, errichtet. Im Jahr 2021 wurden 600 neue solcher Anlagen in Betrieb genommen, so viel wie in noch keinem Jahr zuvor. Dieser Trend wird sich aufgrund der gestiegenen Strompreise und staatlicher Anreize, z.B. durch den Wegfall der 19-Prozent-Umsatzsteuer auf Photovoltaikanlagen ab 01.01.2023, fortsetzen. Dies spiegelt sich zuletzt auch verstärkt bei den Beratungsanfragen in der Energieagentur des Landkreises Bautzen wider.

Insgesamt befinden sich im Landkreis Bautzen etwas mehr als 5.850 Erneuerbare-Energie-Anlagen, darunter 5.700 Photovoltaikanlagen. Diese erzeugten knapp 630 Gigawattstunden (GWh) Strom. Rund 42 % des landkreisweiten Strombedarfes kann damit rechnerisch gedeckt werden (siehe Abbildung). Die Betreiber der Anlagen im Landkreis Bautzen erhielten im Jahr 2021 ca. 66 Millionen Euro Vergütung für das Einspeisen des Stromes in das Stromnetz. Die größte Strommenge wird in der Gemeinde Spreetal (54 GWh), gefolgt von der Stadt Lauta und der Gemeinde Elsterheide (beide 47 GWh) erzeugt.

Bei Fragen rund um das Thema Energie können Sie gern Kontakt mit der Energieagentur aufnehmen.

**Kontakt:**

Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 380 2100  
E-Mail: [info@energieagentur-bautzen.de](mailto:info@energieagentur-bautzen.de)



**Infotext zum Flyer Hochwassereigenvorsorge**

Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Sturzfluten führen oft zu hohen Schäden. Diese Ereignisse können überall auftreten und jeden treffen, ganz gleich, ob sich das eigene Haus in der Stadt, auf dem Land, im Gebirge oder in der Nähe eines Gewässers befindet. Das Wissen um die Gefahren ist der sicherste Weg, sich und seinen Besitz bestmöglich zu schützen.